



INFORMATIONEN ZUR RAP

Voraussetzungen (§ 2 RAPG)

- Abgeschlossenes rechtswissenschaftliches Studium
- 3 Jahre Ausbildungszeit (Gerichtspraxis dzt. 7 Monate, Kernzeit mind. 2 Jahre, ggf. Ersatzzeiten)
- Ausbildungsveranstaltungen im Ausmaß von 24 Halbtagen

Anmeldung (siehe Musterantrag)

Der **Antrag** auf Zulassung zur RA-Prüfung kann frühestens **6 Monate** vor Erfüllung der zeitlichen Voraussetzungen nach § 2 Abs 1 RAPG gestellt werden (§ 6 Abs 2 RAPG). Der Antrag sollte jedoch spätestens **4 Monate** vor dem gewünschten Prüfungsmonat (für die schriftliche Prüfung) dem OLG Wien übermittelt werden (per E-Mail genügt).

Beilagen (§ 7 RAPG)

Dem Antrag sind folgende Unterlagen beizuschließen:

- Zahlungsbeleg über die Prüfungsgebühr (Stand: 1.1.2023): € 709,30 auf das Konto des Oberlandesgerichts Wien, IBAN: AT11 0100 0000 0546 0009, BIC: BUNDATWW (BAWAG P.S.K. Bank für Arbeit und Wirtschaft und Österreichische Postsparkasse AG)
- Staatsbürgerschaftsnachweis
- Geburtsurkunde
- Sponsionsbescheid
- Nachweis über weitere akademische oder sonstige Titel
- Amtsbestätigung über die Gerichtspraxis
- Verwendungsnachweis vidimiert von der Rechtsanwaltskammer
- Nachweise der Teilnahme an den Ausbildungsveranstaltungen (mind. 24 Halbtage)

Die **Vormerkung** für einen Prüfungstermin kann per E-Mail (olgwien.pruefung@justiz.gv.at) unter Angabe des gewünschten Prüfungsmonats beantragt werden. Aufgrund der derzeitigen Wartezeiten ist es empfehlenswert, sich mindestens 1,5 Jahre im Voraus bezüglich freier Prüfungstermine zu erkundigen und vormerken zu lassen.

Die Vormerkung kann anhand eines formlosen E-Mails beispielsweise wie folgt beantragt werden:

„Ich ersuche Sie, mich für den Prüfungstermin zur Rechtsanwaltsprüfung [Monat/Monat Jahr] vorzumerken.“

Meine Kontaktdaten: Name (RAK NÖ)
 Adresse
 E-Mail
 Tel.

Ich ersuche um Bestätigung über die erfolgreiche Vormerkung für den Prüfungstermin [Monat/Monat Jahr].“

Wann finden Prüfungen statt?

Prüfungen finden beim OLG Wien jeden Monat statt.

Die Teilnehmerzahl ist auf **20 – 24 Kommissionen pro Monat begrenzt.**

Prüfungspartner/in

Prüfungspartnersuche über Facebook oder über das OLG Wien (Fr. Kushalieva) – Einzelkandidaten erhalten 3 Monate vor den schriftlichen Prüfungen eine Liste mit den Kontaktdaten.

Prüfungskommission/-termine

Die vollständige Prüfungskommission und die genauen Prüfungstermine werden 4 Wochen vor der ersten schriftlichen Prüfung an die Prüfungskandidaten und alle Prüfungskommissäre per E-Mail übermittelt (§ 9 RAPG).

Zwischen den einzelnen schriftlichen Prüfungen liegen zwei bis sieben Wochentage, zwischen der letzten schriftlichen Prüfung und der mündlichen Prüfung liegen zumindest drei Wochen (§ 18 RAPG). Die schriftlichen Prüfungen sind in den Gebieten Strafrecht Zivilrecht und Verwaltungsrecht abzulegen und dauern jeweils 8 Stunden (§§ 13, 15 RAPG)

Die Prüfungskommission besteht aus vier Mitgliedern, davon zwei aus dem Kreis der richterlichen Prüfungskommissäre und zwei aus dem Kreis der Rechtsanwälte.

Nach Erhalt der Prüfungskommission sollten umgehend Erfahrungsberichte ehemaliger Kandidaten der Prüfer (via Facebook etc.) eingeholt und mit den einzelnen Prüfern direkt ein Vorstellungsgespräch vereinbart werden.

Zuhören bei der RAP

Die mündlichen Prüfungen sind öffentlich. Das Zuhören bei Prüfungsterminen ist nach Rücksprache mit dem OLG Wien möglich. Kollegialerweise sollten die Prüflinge vor Beginn der Prüfung kurz nach ihrem Einverständnis gefragt werden.

Prüfungsumfang

Für die mündliche Prüfung ist folgender Prüfungsstoff vorgesehen (§ 20 RAPG):

1. *Falllösung im Rahmen der Rechtsberatung, Rechtsdurchsetzung und Rechtsverteidigung im Bereich des österreichischen bürgerlichen Rechts einschließlich von Fällen mit Auslandsbezug und Fällen aus dem Arbeits- und Sozialrecht,*



2. *Vertretung vor österreichischen Gerichten im zivilgerichtlichen Verfahren einschließlich von Verfahren nach dem AußStrG und der EO,*
3. *Falllösung im Rahmen der Rechtsberatung, Rechtsdurchsetzung und Rechtsverteidigung im Bereich des österreichischen Strafrechts sowie Verteidigung und Vertretung vor Österreichischen Strafgerichten,*
4. *Vertretung im Anwendungsbereich des österreichischen Strafvollzugsgesetzes,*
5. *Falllösung im Rahmen der Rechtsberatung, Rechtsdurchsetzung und Rechtsverteidigung im Bereich des österreichischen Unternehmens- und Gesellschaftsrechts einschließlich des Wertpapier- und des Immaterialgüterrechts sowie Vertretung in Verfahren über den gewerblichen Rechtsschutz,*
6. *Vertretung im österreichischen Insolvenzverfahren,*
7. *Falllösung im Rahmen der Rechtsberatung, Rechtsdurchsetzung und Rechtsverteidigung im Bereich des österreichischen öffentlichen Rechts sowie Vertretung im Verwaltungsverfahren einschließlich der Vertretung vor den österreichischen Gerichten des öffentlichen Rechts und internationalen Gerichtshöfen,*
8. *Falllösung und Vertretung im österreichischen Abgabenrecht einschließlich des Finanzstrafverfahrens,*
9. *Vertragsgestaltung und Urkundenverfassung und*
10. *Berufs- und Standesrecht der Rechtsanwälte, Pflichten als Unternehmer und Dienstgeber, Maßnahmen zur Verhinderung von Geldwäscherei (§ 165 StGB) oder Terrorismusfinanzierung (§ 278d StGB) sowie Kostenrecht.*

Die einzelnen Ziffern werden auf die jeweiligen Prüfkommisären aufgeteilt. Der Stoffumfang kann im Detail mit dem jeweiligen Prüfer beim Vorstellungsgespräch genauer besprochen werden.

Prüfungsergebnisse

Grundsätzlich werden die schriftlichen Prüfungen mit „nicht bestanden“, „bestanden“, „sehr gut“ oder „ausgezeichnet“ beurteilt, in weiterer Folge wird nach der mündlichen Prüfung jedoch nur eine Gesamtnote vergeben (§ 23 RAPG).

Antritte

Die RAP darf zwei Mal wiederholt werden. Wird eine Prüfung insgesamt mit „nicht bestanden“ beurteilt, so ist vom Prüfungssenat ein Zeitraum von mindestens 3 Monaten bis höchstens 12 Monate zu bestimmen, welcher bis zum nächsten Prüfungsantritt abgewartet werden muss (§ 25 RAPG).

Rechtliche Grundlage

Rechtsanwaltsprüfungsgesetz (RAPG)

Ansprechpartner/in OLG Wien:

Fr. Taisa KUSHALIEVA: 01/52152/3499 DW
E-Mail: olgwien.pruefung@justiz.gv.at

Ansprechpartner/in RAK NÖ:

Frau Engelhart: office@raknoe.at

Stand Jänner 2025

